

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Rudi Anschober

26. Februar 2018

zum Thema

**„Integration in weiterführenden Schulen:
Bildungskarrieren während des Asylverfahrens.
Direktorin und Schüler/innen erzählen.“**

Weitere Referent/innen:

- **Direktorin Mag.^a Elisabeth Vormayr** (HBLW Linz Landwiedstraße)
- **Schüler/innen** der HBLW Linz Landwiedstraße mit Asylhintergrund:
Mobarik Guleid (2. Fachschulklasse, Somalia), Zeinab Hosseini, Raziye
Mahmoudi und Rahman Karimi (1. Fachschulklasse, Afghanistan)

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

„Integration in weiterführenden Schulen: Bildungskarrieren während des Asylverfahrens. Direktorin und Schüler/innen erzählen.“

Die Integration an Pflichtschulen für Kinder und Jugendliche bis rund 15 Jahre in Asylverfahren läuft in Oberösterreich sehr gut – nämlich aufgrund der allgemeinen Schulpflicht ab Tag 1 in der Grundversorgung in Österreich. So sind seit Schulstart September 2017 rund 1.500 Asylwerber/innen in Volksschulen und Neuen Mittelschulen in allen Regionen OÖs integriert – alterskonform.

Bei den älteren, nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen bis 18 Jahren ist der Schulbesuch oftmals schwieriger zu verwirklichen. Hier zeigen Direktor/innen und Pädagog/innen einzelner mittlerer/höherer weiterführender Schulen ihr außergewöhnliches Engagement, darunter auch die HBLW Linz Landwiedstraße.

„Dank der eingerichteten Übergangsklassen an über zehn mittleren und höheren Schulen in OÖ ist es Jugendlichen auch nach ihrer Schulpflicht bzw. des schulpflichtigen Alters möglich, eine Bildungskarriere zu starten und somit echte Chancen und Perspektiven aufzubauen. Wieviel Mut, Ehrgeiz und Fähigkeiten vorhanden sind, zeigen unsere heutigen Beispiele von Bildungskarrieren in weiterführenden Schulen – zunehmend erschwert durch negative Asylbescheide“, so LR Rudi Anschober.

Eine Befragung in den öö. Grundversorgungsquartieren hat ergeben, dass von den erwachsenen Asylwerbenden rund 25% mit Matura oder Hochschulabschluss sehr gut gebildet sind, mit rund 20% allerdings auch viele Menschen keinen Pflichtschulabschluss haben oder nicht in unserer lateinischen Schrift alphabetisiert wurden.

„Bei den Kindern und Jugendlichen, die im schulfähigen Alter bei uns sind, haben wir es in der Hand, wie sie sich entwickeln, welche Zukunft sie in und

für unsere Gesellschaft haben. Nutzen wir diese Chance und lassen wir Bildungskarrieren wachsen! Es ist gigantisch, was diese Jugendlichen unter dem Damoklesschwert der Abschiebung leisten! Begonnene und erfolgreich umgesetzte Ausbildungen sollten generell abgeschlossen werden können. Auch Jugendliche, die eine Ausbildung machen, sollen Sicherheit haben und diese in Österreich beenden dürfen bevor auch ein gegebenenfalls negativer Asylbescheid exekutiert wird. Wir dürfen diese Jugendlichen nicht ein zweites Mal ihrer Chancen und Zukunft berauben, nachdem sie durch Krieg und Flucht ohnehin einen unvorstellbar schwierigen Start hatten“, appelliert LR Anschober.

Sprache und Bildung als Grundlage jeder Integration

Als einen Grundpfeiler der Integration in OÖ haben LR Anschober und die Integrationsstelle OÖ bei den Asylwerbenden der aktuellen Fluchtbewegung den Fokus auf Sprachausbildung Deutsch und weitere Bildungsmaßnahmen gelegt. Dies stellt die Basis für die Teilhabe an der Gesellschaft und eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt dar.

So haben 19.233 Asylwerbende seit Beginn der Offensive an geförderten Deutschkursen teilgenommen. 2.400 Personen haben eine Basisausbildung verwirklicht, etwa Alphabetisierungskurse für Menschen, die unsere römischen Buchstaben noch nicht lesen bzw. schreiben können. 4.912 Asylberechtigte haben ebenso Deutschkurse besucht, zumeist mit höherer Anforderung. Bisher 165 Asylwerber/innen haben den Pflichtschulabschluss nachgeholt.

„Übergangslerngänge“ und Abschlüsse für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge

- zwei unterschiedliche Lehrgangstypen: Lehrgang zur Vorbereitung auf den Einstieg in mittlere/höhere Schulen bzw. in das duale System bzw. Lehrgang zur Vorbereitung auf den Pflichtschulabschluss
- Ziel ist es, während des Übergangslernganges so gut Deutsch zu lernen, dass eine Eingliederung in den Regelunterricht bzw. der Start einer Lehre möglich wird
- entsprechende Lehrpläne für jeden der beiden Lehrgangstypen
- Finanzierung über BMB an Bundesschulen
- An folgenden Standorten gibt es „Übergangslerngänge“: HLW Braunau, HAK Freistadt, HLW Landwiedstraße, HAK Perg, HAK Steyr, HTL Vöcklabruck, BORG Perg, BRG/BORG Kirchdorf, BRG Linz Hamerlingstraße, BG/BRG Braunau, ORG Steyr „ROSE“, WRG/ORG d. Franziskanerinnen Wels, Akademisches Gymnasium Linz, Spittelwiese.
- Erfolg: Von den letzten Übergangslerngängen (Typ1: 222 Jugendliche, Typ2: 173 Jugendliche) hat der Anschluss an weitere Bildungsangebote sehr gut funktioniert: Rund ein Drittel hat die Aufnahme in weiterführende Schulen geschafft, ein Viertel bis Drittel hat den Pflichtschulabschluss nachgeholt und rund ein Achtel eine Lehre gestartet.

Direktorin Elisabeth Vormayr, Direktorin der HBLW Linz Landwiedstraße: Beispiele von Asylwerbenden mit gestarteten Bildungskarrieren

An der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HBLW), Linz Landwiedstraße wird im dritten Schuljahr eine Übergangsstufe für Asylwerberinnen und Asylwerber mit geringen Deutschkenntnissen geführt. Ziel dieser Übergangsstufe ist es, diese jungen Menschen für den Einstieg in einen Lehrberuf oder den Besuch einer berufsbildenden Schule fit zu machen. Im Schuljahr 2017/18 besuchen Absolventinnen und Absolventen dieser Übergangsstufe die 1. sowie 2. Fachschulklasse. Nach der 3. Fachschulklasse schließen diese jungen Menschen mit der Berufsberechtigung zur Restaurantfachfrau bzw. zum Restaurantfachmann sowie zur Bürokauffrau bzw. Bürokaufmann ab.

Aufgrund ihrer schulischen Erfolge und Ziele sind einige der Schüler/innen Stipendiaten des START-Förderprogramms, bei dem es finanzielle Unterstützung für den Schulalltag gibt.

Doch für die Asylwerberinnen und Asylwerber gibt es parallel zum Schulbesuch eine große Belastung. Trotz erfolgreichen Schulbesuchs wurden in der Zwischenzeit einige negative Asylbescheide ausgestellt, gegen die derzeit die Einspruchsverfahren laufen.

Gänzlich unverständlich ist Direktorin Mag.^a Elisabeth Vormayr, die selbst in der Übergangsstufe Naturwissenschaften unterrichtet, dass ein junger Somalier, der mit einem ausgezeichneten Erfolg und als Klassenbester die 1. Fachschulklasse im Vorjahr abgeschlossen hat, als nicht integrationswillig seitens der Behörde gelte. Parallel zur ersten Fachschulklasse hat er die erste von vier Teilprüfungen zur Berufsreifeprüfung, Englisch mündlich, im Selbststudium mit einem

Befriedigend abgelegt. Dies ist auch eine der Voraussetzungen, warum ihm ein START-Stipendium für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zuerkannt worden ist. Nun bereitet er sich parallel zur Schule auf die Teilprüfung in Mathematik vor.

Unverständlich ist für Direktorin Vormayr, dass im Asylbescheid vom 29. August 2017 die Behörde zwar würdigt, dass Deutschkurse absolviert worden seien, die Behörde jedoch angibt, dass „andere Gründe, welche die Einbettung in ein soziales Verhältnis innerhalb des österreichischen Bundesgebietes untermauern würden, fehlten“.

Die vorgelegten Zeugnisse – ausgezeichneter Erfolg in der 1. Fachschulklasse sowie Teilerfolg bei der Berufsreifepfung - bleiben in diesem Zusammenhang unerwähnt. Die Zuerkennung des START-Stipendiums, die insbesondere soziales Engagement benötigt und darüber hinaus eine Würdigung der Integrationsaktivitäten darstellt, bleibt ebenso unerwähnt. Die Behörde stellt fest, dass „keine exponentielle, schützenswerte Integrationsverfestigung“ dargestellt werden konnte. Die Behörde stellt fest, dass „aus dem Akteninhalt auch deutlich ersichtlich sei, dass keine Bemühungen hinsichtlich eines Versuchs, sich am Arbeitsmarkt zu integrieren, unternommen wurden“. Die Berufsausbildung in einer berufsbildenden Schule wird in diesem Fall seitens der Behörde bescheidmässig nicht gewürdigt. Abschließend wird festgehalten, der junge Somalier sei nicht integrationswillig.

Der junge Somalier hat umgehend, unterstützt durch eine Rechtsberaterin des Vereins Menschenrechte Österreich, ein Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eingebracht. Direktorin Vormayr ist in diesem Beschwerdeverfahren als Zeugin benannt.